

Vorwort der Herausgeberin

Das nationalsozialistische Regime von 1933 bis 1945 entrechtete, verfolgte und ermordete zahllose jüdische Anwälte und Anwältinnen. Mehr als 25 % der damaligen Anwaltschaft fielen dem zum Opfer. An die Schicksale einiger von ihnen erinnert die Bundesrechtsanwaltskammer mit der Wanderausstellung „Anwalt ohne Recht“, die durch einen meiner Amtsvorgänger, Dr. Bernhard Dombek, initiiert wurde und die seit dem Jahr 2000 in Deutschland und international gezeigt wird. Ohne Zweifel hat die Reichs-Rechtsanwaltskammer, die Vorläuferorganisation der Bundesrechtsanwaltskammer, einen Beitrag zu dieser Entrechtung geleistet. Was bislang jedoch fehlte, war eine Aufarbeitung, welche Rolle die Reichs-Rechtsanwaltskammer und die dort Verantwortlichen hierbei genau spielten.

Professor Dr. Frank Schäfer gebührt großer Dank dafür, dass er das angesichts der schwierigen Quellenlage diffizile Unterfangen auf sich genommen hat, diese Lücke zu schließen und die Rolle der Anwaltschaft auf der Täterseite ans Licht zu bringen. Meinem Amtsvorgänger Ekkehart Schäfer kommt das Verdienst zu, die Studie initiiert zu haben; hierfür und für die Betreuung des Projekts danke ich ihm von Herzen.

Vor fünf Jahren, als die Idee zu dieser Studie entstand, hätte niemand gedacht, wie nötig angesichts der aktuellen politischen Entwicklungen ein kritischer Blick auf die unrühmliche Rolle der Anwaltschaft in der Zeit des Nationalsozialismus sein würde. Es war ein gesamtgesellschaftliches Versagen, das Terror, Vertreibung und Mord durch eine Partei zuließ und in den Holocaust mündete. Die Studie zeigt auf, dass und wie dafür auch die Reichs-Rechtsanwaltskammer und ihre Amtsträger mit verantwortlich waren. Anwälte und Anwältinnen waren nicht nur unter den Opfern des NS-Regimes – sie waren auch Täter.

Das Versagen der Selbstverwaltung und ihr Mitwirken an einer Terror-Diktatur soll uns eine Mahnung sein: In einer gelebten Demokratie gilt es, den gegenseitigen Respekt zu wahren, den Rechtsstaat zu bewahren und allen Bestrebungen, die sich gegen unsere verfassungsmäßige Ordnung richten, besonnen, aber klar entgegenzuwirken. Das sind wir Anwältinnen und Anwälte als Organe dieses Rechtsstaats persönlich und in unserer Verantwortung als Selbstverwaltung schuldig!

Dr. Ulrich Wessels
Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer

Berlin, im April 2024

